

ComUnitySpirit Grazer Erklärung zum interreligiösen Dialog *

PRÄAMBEL

Die Universitäts- und Menschenrechtsstadt Graz versteht sich als Ort der Begegnung und des Dialogs. Sie möchte das vielfältige kommunale Leben sozial gerecht und friedlich gestalten und misst dabei der Zusammenarbeit mit und zwischen Religionsgemeinschaften große Bedeutung bei. Städte mit ihrer Bevölkerung vielfältiger ethnischer, religiöser und nationaler Herkunft spiegeln zunehmend die ganze Welt wider, und es stellen sich daher immer neu Grundsatzfragen zum Selbstverständnis von Religionen und deren Rolle im öffentlichen Leben.

Im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen kommt es unvermeidlich auch zu Konflikten aufgrund von Vorurteilen und unzureichender Informationen über „die Anderen“. Für ein friedliches städtisches Zusammenleben ist es wichtig, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen. Dabei wird mitentscheidend sein, dass Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften in wechselseitigem Respekt einen beispielhaften öffentlichen Dialog führen. Ein solcher Dialog und seine konkreten Projekte sind von kommunalem Interesse, weil sie die Zivilgesellschaft bereichern.

Dies waren die Motive der Stadt Graz, zur Interreligiösen Konferenz Graz 2013 „ComUnitySpirit“ einzuladen. Der Austausch zwischen den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Konferenz, die Ergebnisse der Vorträge, Diskussionen und Workshops sind Grundlage für die vorliegende „Grazer Erklärung“. Sie soll eine zukunftsweisende Orientierungshilfe für Städte und Religionsgemeinschaften sein und umfasst Grundsätzliches zu wichtigen Themen des interreligiösen Dialogs sowie weiterführende Handlungsempfehlungen an Stadtregierungen und Religionsgemeinschaften.

* Die „Grazer Erklärung“ ist das Ergebnis der Interreligiösen Konferenz „ComUnitySpirit“ Graz 2013. Die Stadt Graz als Veranstalterin der Konferenz lädt die Teilnehmenden der Konferenz sowie alle weiteren interessierten Personen, die sich mit den erarbeiteten Inhalten identifizieren, herzlich ein, sich der „Grazer Erklärung“ anzuschließen. Die elektronische Version sowie den Link zur Unterzeichnung der „Grazer Erklärung“ finden Sie unter www.interrelgraz2013.com.

Der Text wurde redigiert von Bassem Asker, Harald Baloch, Markus Ladstätter, Anna Maria Steiner.

Wir danken der Leiterin des Afro-Asiatischen Instituts Graz Dr.in Claudia Unger und der Projektleiterin ComUnitySpirit Bakk.a Nicola Baloch für die Zurverfügungstellung des Textes zur weiteren Verbreitung.

GRUNDSÄTZLICHES

1. Jede Stadt ist global

Bürgerinnen und Bürger von Städten entstammen heute verschiedenen Nationen sowie unterschiedlichen kulturellen und religiösen Traditionen. Wenn Städte Vielfalt als Bereicherung und Verantwortung aktiv wahrnehmen, stärken sie ihre innere Gemeinschaft und geben zugleich Impulse für ein friedliches globales Zusammenleben. Sie helfen damit, Krisenszenarien wie den „Clash of Civilizations“ zu verhindern. Ein solches Vorgehen gewinnt gerade angesichts der immer komplexer werdenden Herausforderungen, mit denen Kommunen konfrontiert sind, an Bedeutung.

2. Transzendenz ist ein Wesenszug des Menschen

Religion ist eine wichtige Dimension persönlicher und sozialer Identität. Religionen geben Antworten auf elementare Fragen des menschlichen Daseins, überliefern Weisheit, begründen Werte und inspirieren zu sozialem Handeln – oft über rechtliche Verpflichtungen hinaus.

Die Religionsgemeinschaften unterscheiden sich in ihren konkreten religiösen Profilen und Perspektiven oft beträchtlich. Trotz dieser Unterschiede ist ihnen jedoch die Überzeugung gemeinsam, dass eine transzendente Dimension für gelingendes menschliches Leben, konstruktives Zusammenleben in Vielfalt und eine lebenswerte Zukunft unverzichtbar ist – unabhängig davon, ob sie diese nun Gott, Nirvana oder anders benennen.

3. Religiöse Traditionen haben großes Potenzial für die Entfaltung des Menschen und seiner Beziehungswelten

Bei vielen Gelegenheiten haben Religionsgemeinschaften ihr gesellschaftliches Engagement positiv und glaubwürdig eingebracht und tun dies auch heute noch, besonders im Interesse der Leidenden, der Marginalisierten, der künftigen Generationen. Sie erkennen ebensolche positiven Potenziale auch jenseits der Grenzen der eigenen Religionsgemeinschaft an.

Haltungen und Tugenden wie Demut, Liebe, Mitgefühl, Vertrauen, Gerechtigkeit, Selbstverantwortung, Respekt, Zivilcourage, Dankbarkeit, Vergebung, Wahrhaftigkeit und Weisheit werden in den Religionsgemeinschaften zwar nicht immer in Vollendung erreicht, aber doch in hohem

Maße kultiviert. In ähnliche Richtung weisen die vielfältigen Impulse der Religionen für die Kunst, insbesondere Musik und Architektur, mitunter auch ihr Humor. Sie tragen dazu bei, Ruhe in die Herzen zu bringen und der Gier Einhalt zu gebieten. Religionen fördern Gesundheit und Heilung – im Einzelnen etwa durch ihre Motivationen für das Maßhalten, das Fasten oder einen vegetarischen Lebensstil, im Ganzen letztlich dadurch, dass sie Lebenssinn vermitteln. Auch die Goldene Regel (den anderen so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte) findet ihre ersten expliziten Formulierungen nicht in Konstruktionen säkularer Ethik, sondern in den verschiedenen religiösen Traditionen der Menschheit. Religionen können durchaus auch Demokratisierungsprozesse unterstützen (wie beispielsweise im spätkommunistischen Polen), jedoch wären sie überfordert, müssten sie diese alleine tragen.

4. Über den eigenen Schatten springen

Die Entdeckung anderer Religionen und das Erschließen humanistischer Ideen bedeuten nicht Konkurrenz, sondern stellen eine spannende Bereicherung dar. Gegenseitiges Kennenlernen und Zusammenarbeit lohnen sich. Gleichzeitig verkennen die Religionsgemeinschaften nicht, dass religiöse und humanistische Werte durch verschiedene Entwicklungen und menschliche Unzulänglichkeiten auch in den eigenen Reihen mitunter verdunkelt worden sind. Die Fähigkeit zu selbstkritischer Reflexion, das Eingeständnis von Fehlern und entsprechende Kurskorrekturen mindern nicht die Glaubwürdigkeit, sondern sind Kennzeichen der wahren Größe und Seriosität einer Religionsgemeinschaft. In diesem Sinne ist es auch im eigenen Interesse der Religionsgemeinschaften, unter Beweis zu stellen, dass es ihnen nicht um Privilegien und machtpolitische Positionen geht, sondern um den Dienst am Menschen, an der Gesellschaft, ja letztlich am gesamten Kosmos.

5. Religionen motivieren zu Engagement ohne Vereinnahmung

Religiöse Menschen sind nicht besser als andere. Sie sind jedoch in der Lage, die starken Motivationskräfte ihrer religiösen Überzeugungen in die konstruktive Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft einzubringen – sowohl in lokalem Kontext als auch als Global Players. Die Gesellschaft kann auf dieses Potenzial nicht verzichten.

Zu einer verantwortungsvollen Zusammenarbeit zwischen Religionsgemeinschaften und anderen gesellschaftlichen Institutionen gehört eine

beiderseitige Wachsamkeit gegenüber allen Versuchen und Versuchungen der wechselseitigen Vereinnahmung, sei es von ideologischen, politischen, wirtschaftlichen, strategischen oder sonstigen Interessen.

Ohne Zweifel hatten und haben viele der gewaltsamen Konflikte (wie Nordirland, Israel-Palästina, Kaschmir, Nigeria) durchaus religiöse Anteile. Sie pauschal als Religionskonflikte darzustellen, würde jedoch die beträchtlichen involvierten außerreligiösen Komponenten und Interessen (nationalistisch, ökonomisch, geopolitisch, militärisch, kulturell) verkennen und verschleiern. Insbesondere Führungspersönlichkeiten der Religionsgemeinschaften sind daher aufgerufen, solchen Vereinnahmungsbestrebungen auch im eigenen Lager entschieden und öffentlich entgegenzutreten und ihre Autorität im Sinne einer Deeskalation friedensfördernd einzusetzen.

6. Religion ist öffentlich

Das 20. Jahrhundert hat wie keine andere Epoche gezeigt, dass ideologische und totalitäre Versuche, einen neuen Menschen und eine neue Gesellschaft unter Ausschluss der transzendenten Dimension zu konstruieren, nicht nur gescheitert sind, sondern ein bislang nie gekanntes Ausmaß an Bestialität über die Menschheit gebracht haben. Gerade vor dem Hintergrund der schrecklichen Erfahrungen im Nationalsozialismus und im totalitären Kommunismus zeigt sich, dass den Religionen als Zeugen für die Transzendenz im privaten wie im öffentlichen Raum ein angemessener Platz eingeräumt werden soll. Echte Anerkennung impliziert das Gewähren von öffentlichem Raum. Die sinnvolle und notwendige Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat bedeutet nicht, dass der öffentliche Raum steril ohne Symbole gestaltet werden muss und schließt keineswegs aus, dass der Öffentlichkeitscharakter von Religion grundsätzlich anerkannt wird.

7. Gleichgültigkeit und Fundamentalismus widerstehen

Angehörige der Religionen wissen sich all jenen Menschen guten Willens verbunden, die sich aus humanistischen Motivationen für eine lebenswerte Zukunft einsetzen. Sie treten ein gegen jene Verflachung menschlicher Existenz, die durch religiöse Gleichgültigkeit entsteht, und sind sich gleichzeitig der Gefahren bewusst, die von fundamentalistischen Vereinigungen ausgehen, welche das jeweilige Glaubensgut in willkürlicher und totalitärer Auslegung geltend zu machen suchen. Die Religionsgemein-

schaften wissen sich verpflichtet, gerade in den eigenen Reihen gegen solche Tendenzen anzukämpfen und sich auch deutlich zu distanzieren, insbesondere dann, wenn menschenrechtswidrige Praktiken mit pseudo-religiösen Argumentationen verbrämt werden (zum Beispiel Genitalverstümmelung, Zwangsehe, Erzeugung psychischer Abhängigkeit).

8. Mit Menschen anderer Weltanschauungen zusammenarbeiten

Globale Zukunftsfragen der Menschheit wie Menschenrechte, Friede und Gerechtigkeit, Ökologie und Ökonomie, Werte-Orientierung und Bildungschancen können nur im Dialog und in Zusammenarbeit aller, religiöser wie nicht-religiöser Kräfte, sinnvoll und effektiv bearbeitet werden. Religionsgemeinschaften bilden internationale Netzwerke und können darin zum Gelingen der zentralen Zukunftsaufgaben beitragen.

9. Religionsfreiheit als Menschenrecht gewährleisten

Religionsfreiheit im vollen Sinne ist von der Gesellschaft, von den Staaten und auch von den Religionsgemeinschaften selbst zu gewähren beziehungsweise zu gewährleisten. Dabei soll ihre positive Verwirklichung der Maßstab unter den Staaten sein: Gelungene Vorbilder sind weitaus konstruktiver als das gegenseitige Vorwerfen von Defiziten. Nur so lassen sich einzelne Maßnahmen auch von anderen legitim einfordern. Religionsfreiheit verwirklicht sich in der freien Wahl und Ausübung der Religion, sowohl individuell als auch gemeinschaftlich. Dazu gehört auch das grundsätzliche Recht zur Errichtung und Instandhaltung der für Kult und Gemeinschaftsleben notwendigen Gebäude.

Religionsgemeinschaften sind aufgerufen, aus ihrer je eigenen Tradition jene Einsichten zu entdecken und Argumentationen zu entfalten, die die Freiheit und Würde des Menschen hinreichend begründen. Weiters schließt Religionsfreiheit das Recht ein, Religionsgemeinschaften in zivilisierter Form zu kritisieren, Religion ernsthaft zu hinterfragen, das eigene Religionsbekenntnis zu wechseln oder sich in aller Freiheit keiner Religion anzuschließen.

10. Religiöse Bildung und Bildung über Religionen sind erforderlich

Die Zukunftsverantwortung aller gesellschaftlichen Institutionen kristallisiert sich in besonderer Weise im Bildungsbereich. Es ist von eminenter Bedeutung, dass die Religionsgemeinschaften die religiöse Bildung ihrer

Mitglieder in geeigneter Form gestalten und dabei weder die emotionale Beheimatung noch die rationale Ebene aus dem Blick zu verlieren. Dafür benötigen sie in allen Gesellschaften einen adäquaten Rahmen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Dimension der Sprache zu legen sein: Es gibt Bereiche und Situationen, in denen religiöse Fachsprache wichtig und unerlässlich ist. Doch ist zugleich darauf zu achten, jene Sprachebene zu finden, die jedem Menschen die religiöse Deutungsmöglichkeit seines eigenen Lebens erschließt.

Von unverzichtbarer Wichtigkeit ist ferner, dass ein ausreichendes Maß an Bildung über die Religionen (im Plural, und nicht nur auf den engeren Bereich der Ethik beschränkt) im öffentlichen Raum verwirklicht wird. Nur jene Bildungskonzepte, die diesen Anforderungen Rechnung tragen, sind langfristig geeignet, zum sozialen Frieden beizutragen. In beiden Kontexten wird das theoretische Wissen über das Fremde einen sinnvollen ersten Schritt darstellen, der dann freilich zu ergänzen ist durch konkrete Begegnung und schließlich durch Reflexion und Sicherung der hierbei gemachten Erfahrungen.

11. Vielfalt ist Bereicherung

Unterschiede in zentralen Begriffen bedeuten nicht automatisch Konflikt oder gar Gewalt, sondern stellen legitime Versuche der Verbalisierung und Antwort auf denjenigen oder dasjenige dar, das alle Menschen mit letzter Unbedingtheit anspricht. Verschiedene Wege entspringen verschiedenen Identitäten, die zu gegenseitiger Horizonterweiterung einladen, mitunter auch auffordern.

Unterschiede zwischen den Religionen sind immer wieder missbraucht worden, um Diskriminierung, Verfolgung und Gewalt zu legitimieren. Ohne die Realität desvorhandenen Konfliktpotenzials zu übersehen, versteht der interreligiöse Dialog diese

Unterschiede als Chance, einander respektvoll zu begegnen und voneinander zu lernen. Dabei wird es darum gehen, Gemeinsamkeiten zu stärken, Unterschiede zu kennen, aber nicht zu pauschalisieren, gegenseitige Bilder zu hinterfragen und zu erweitern, neue Sichtweisen zu erschließen, interreligiöses Taktgefühl zu entwickeln sowie einander trotz der Unterschiede zu respektieren.

Die Erfahrung lehrt, dass ein beträchtlicher Teil des Engagements für einen so verstandenen interreligiösen Dialog für Überzeugungsarbeit in den eigenen Reihen eingesetzt werden muss.

12. Interreligiöser Dialog vertieft die Identität und stärkt die globale Gemeinschaft

Der interreligiöse Dialog ist ein erster Schritt zur globalen Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften. Er beginnt mit dem gegenseitigen Interesse, die jeweiligen geistigen Reichtümer zu teilen, bedarf der Bereitschaft zum rationalen Diskurs und setzt eine positive Anerkennung der Legitimität der anderen Partner voraus. Weiters erfordert er die Einsicht in die Differenz zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Haltungen von Toleranz und Akzeptanz, Gerechtigkeit, Freundschaft und Versöhnungsbereitschaft. Seine Kunst liegt darin, den notwendigen Respekt mit der gegenseitigen Herausforderung zu verbinden. Nur jene Partner, die selbst Standpunkte haben, können einander im Dialog etwas geben. Erst dort, wo verschiedene Überzeugungen schmerzlich divergieren, kann von echter Toleranz gesprochen werden.

Besondere Bedeutung kommt auch hier dem achtsamen Umgang mit Sprache zu.

Folgende Ebenen des Dialogs sind zu differenzieren: alltägliche Begegnung, gemeinsame Projekte, wissenschaftlich-theologischer Austausch sowie das Gespräch über spirituelle Erfahrungen. Alle interessierten Kräfte sind auf der entsprechenden Ebene in den Prozess der Kommunikation einzubinden.

Gegner dieses Dialoges befürchten mitunter synkretistische Glaubensvermischung und Identitätsverlust. Demgegenüber zeigt die Erfahrung, dass ein echter interreligiöser Dialog nicht nur zu besserem gegenseitigem Verstehen, sondern auch zu einer Vertiefung der je eigenen Identität führt und darüber hinaus gemeinsame Handlungsoptionen eröffnet. Dabei geht es freilich nicht um ein billiges, besserwisserisches Rechthaben und „Missionieren“ im Sinne einer „Bekehrung“ der anderen zur eigenen Konfession. Das Ziel des Dialoges liegt vielmehr darin, aufeinander zu hören und sich gegenseitig ein glaubwürdiges Zeugnis von der je eigenen religiösen Erfahrung zu schenken. Der interreligiöse Dialog, den jede Gesellschaft braucht und der jeder und jedem Einzelnen ein Mehr an Lebensfreude bringt, steht im Rahmen der Allgemeinen Menschenrechte, der Achtung der gleichen Würde von Mann und Frau, des Bekenntnisses zu den Werten der Demokratie, insbesondere der Religionsfreiheit.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN AN STADTREGIERUNGEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Die folgenden Empfehlungen wurden in den 17 Arbeitsgruppen der Interreligiösen Konferenz „ComUnitySpirit Graz 2013“ konsensual abgegeben. Mit Rücksicht auf unterschiedliche politische und soziologische Gegebenheiten sind die Empfehlungen allgemein gehalten, sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. Dauerhaftigkeit des Dialogs

1.1 Dialog ist ein Beziehungsgeschehen und erfordert daher Stabilität und Kontinuität. Um den interreligiösen Dialog öffentlich fruchtbringend zu machen, geben Stadtverwaltungen der Information und Begegnung eine dauerhafte Struktur. Dies kann etwa in Form eines ständigen interreligiösen Beirates der Stadtregierung, einer koordinierenden Stelle oder von regelmäßigen Runden Tischen erfolgen.

1.2 Die Religionsgemeinschaften stehen von sich aus in kontinuierlichem Dialog und gestalten ihre wechselseitigen Beziehungen regelmäßig – auch dann, wenn keine konkreten Probleme diskutiert werden müssen.

1.3 Über die interreligiösen Beiräte, die koordinierenden Stellen beziehungsweise die Runden Tische erhält die Öffentlichkeit ein klares und seriöses Bild über die Situation und Anliegen der Religionsgemeinschaften sowie über „Good Practices“ des interreligiösen Dialogs.

2. Qualität der Information und Informationsvermittlung

2.1 Die Städte sorgen dafür, dass ihre Verantwortlichen in Politik und Verwaltung ausreichend und wirklichkeitsnah über die kulturelle und religiöse Situation innerhalb der Bevölkerung informiert sind.

2.2 Die Städte stellen für eine qualifizierte Information über Religionen und Religionsgemeinschaften städtische Medien zur Verfügung und fördern entsprechende Publikationen der Religionsgemeinschaften. Homepages der Städte thematisieren die religiöse Vielfalt innerhalb der Stadt und bieten Links zu den Internetportalen der lokalen Religionsgemeinschaften.

2.3 Die Religionsgemeinschaften erstellen gemeinsam und in Kooperation mit den Stadtverwaltungen eine allgemein zugängliche Broschüre über ihr Selbstverständnis, über ihre unterschiedlichen Feste, die Riten

und Formen bei wichtigen Ereignissen wie Geburt, Heirat und Tod sowie über ihre jeweiligen religiösen Orte in der Stadt.

2.4 Die Religionsgemeinschaften sorgen dafür, dass religiöse Texte, welche die Gleichberechtigung und gleiche Behandlung der Geschlechter betonen, allgemein bekannter werden, sowohl in der eigenen Glaubensgemeinschaft, als auch in der breiten Öffentlichkeit. Die Religionsgemeinschaften berücksichtigen die Gleichberechtigung der Geschlechter in ihren Publikationen und bei Stellenausschreibungen.

3. Suche und Kunst der Begegnung

3.1 Die einzelnen Religionsgemeinschaften bieten ihrer jeweiligen Community seriöse Informationen über andere Religionen sowie qualifizierte Begegnungsmöglichkeiten an.

3.2 Die Religionsgemeinschaften öffnen mindestens einmal im Jahr ihre Türen für Besucherinnen und Besucher sowie Mitglieder anderer Religionen zum Austausch und Dialog über religiöse, kulturelle und soziale Fragen. Darüber hinaus laden Religionsgemeinschaften einander zu ihren religiösen Festen ein.

3.3 Die Städte und die Religionsgemeinschaften gestalten multireligiöse Begegnungen der Generationen und Nachbarschaftsfeste zum gegenseitigen Kennenlernen. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert soziale Integration.

3.4 Bei allen öffentlichen Anlässen und gemeinsamen Feiern nehmen die Städte und die Religionsgemeinschaften Rücksicht auf die Festtage, Gebetszeiten, Speisevorschriften und Umgangsformen der eingeladenen beziehungsweise beteiligten Religionsgemeinschaften.

3.5 Die Städte behandeln alle Religionsgemeinschaften – unabhängig von ihrem öffentlich-rechtlichen Status – mit Wertschätzung und schützen sie vor Diffamierung und Diskriminierung.

4. Verantwortung in der Gesellschaft

4.1 Die Städte und die Religionsgemeinschaften verwirklichen in ihrer öffentlichen Verantwortung die Menschenrechte, positionieren sich klar, wenn diese – etwa durch Diskriminierung – verletzt werden und arbeiten mit Menschenrechtsorganisationen zusammen.

4.2 Die Städte und die Religionsgemeinschaften nehmen – nach Möglichkeit gemeinsam – in der Öffentlichkeit klar und aktuell Stellung gegen politischen und religiösen Extremismus.

4.3 Die Städte bieten Neu-Ankommenden Informationen über die lokalen Möglichkeiten der Religionsausübung. Diese Verantwortung gilt in besonderer Weise gegenüber Asylwerbenden und Flüchtlingen.

4.4 Die Städte und die Religionsgemeinschaften fördern einschlägige Bildungsprogramme, die dem konstruktiven Zusammenleben der Religionen in seriöser Weise dienen.

4.5 Die Städte sorgen dafür, dass ihren Behörden und öffentlichen Einrichtungen fachkundige Mediatoren und Mediatorinnen zur Vermittlung bei religiösen oder kulturellen Konflikten zur Verfügung stehen.

4.6 Die Städte sorgen durch entsprechende Bildungsmaßnahmen dafür, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden und öffentlichen Einrichtungen für den Umgang mit Angehörigen verschiedener Religionen sensibilisiert werden.

4.7 Einzelne Städte, welche die Bedeutung der interreligiösen Verständigung für ein konstruktives gesellschaftliches Zusammenleben wahrnehmen, vernetzen sich untereinander, um durch den gegenseitigen Austausch dieses Anliegen effizienter verwirklichen zu können.

4.8 Die Religionsgemeinschaften ermöglichen in ihren Communities eine offene Auseinandersetzung mit dem Selbst- und Fremdbild sowohl der eigenen Religion als auch anderer Religionen.

5. Jugend als Zukunft des Dialogs

5.1 Die Städte fördern die Schulung von pädagogischem Betreuungspersonal in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, damit dieses den Kindern die Gründe für unterschiedliche Lebensweisen verschiedener Religionen (Feste, Ernährungsgewohnheiten, -vorgaben und anderes) verständlich machen kann.

5.2 Die Städte und die Religionsgemeinschaften organisieren für Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Religionen Veranstaltungen (zum Beispiel in Form von Spieltagen, Kennenlern-Tagen oder gemeinsamen Festen), damit sie kulturell und religiös miteinander, voneinander und übereinander lernen können.

5.3 Die Religionsgemeinschaften unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung dahingehend, dass sie anderen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft mit Offenheit, Neugierde, Respekt und Akzeptanz begegnen.

5.4 Die Städte unterstützen von Jugendlichen vorgeschlagene interkulturelle und interreligiöse Projekte im schulischen und außerschulischen Umfeld.

5.5 Die Religionsgemeinschaften bieten Jugendlichen kompetente Beratung und Unterstützung in ihren wesentlichen Lebensfragen an, ohne dabei religiösen Druck auszuüben.

Weitere konkrete Handlungsempfehlungen lassen sich aus einer Sammlung von bereits umgesetzten „Good Practice“-Beispielen erschließen, auf die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Konferenz hingewiesen wurde. Diese „Good Practice“ Beispiele finden Sie unter www.interrelgraz2013.com.

SCHLUSSWORT

Globale Verantwortung beginnt vor der eigenen Haustüre. Um „Good Practices“ des interreligiösen Dialogs einer möglichst großen Öffentlichkeit bekannt und nachhaltig zu machen, sollen Städte diesen Dialog gemeinsam mit den Religionsgemeinschaften strukturell verankern. Gerade in einer Zeit, in der Konflikte medial oft überwiegen, sind neben dem persönlichen Austausch eine qualitative Berichterstattung in den Medien sowie ein rascher Transfer von Beispielen der Zusammenarbeit notwendig. Konflikte lassen sich oft nicht vermeiden, aber ein konstruktiver Umgang mit ihnen kann durchaus erlernt werden. Graz setzt auch weiterhin auf den „ComUnitySpirit“ der Interreligiösen Konferenz 2013 und möchte hierin den Anstoß zu einem intensiven Austausch mit anderen Städten geben.